

AMNESTY INTERNATIONAL

PRESSEERKLÄRUNG

16. Mai 2019

Iran: Die geplanten Einschränkungen beim Kontakt zu Verteidigern wären ein vernichtender Schlag für die Justiz!

Die überaus nachteilige Änderung der iranischen Strafprozessordnung könnte sich äußerst negativ auf das Recht von Angeklagten auswirken, während ihrer Verhöre einen Anwalt zu bekommen. Es handelt sich um Anklagen mit möglichen Urteilen wie Todesstrafe, lebenslängliche Haft und Amputationen, so Amnesty International.

Die Auswertung des (vorgesehenen) Gesetzes, das heute in Einzelheiten von AI veröffentlicht wurde, ergibt, dass dem Staatsanwalt erlaubt wäre, dem Angeklagten unter bestimmten Umständen den Zugang zu einem Anwalt für 20 Tage zu entziehen. Das wäre der Fall bei Bezügen zur „nationalen Sicherheit“ und einigen anderen schweren Fällen und könnte die Dauer des Prozesses verlängern. Anklagen mit „Bedrohung der nationalen Sicherheit“ sind im Iran meist gegen Menschenrechtler, Journalisten und Oppositionelle gerichtet, in vielen Fällen wegen der friedlichen Ausübung ihrer Menschenrechte.

„Das ist eine rückschrittliche Gesetzesänderung, die das Recht des Verteidigers abschafft, sich in vollem Umfang mit den Verhören zu befassen. Die Änderung verstieße gegen die Verpflichtungen des Iran gegenüber dem internationalen Recht. Sollte das Parlament zustimmen, wäre das ein vernichtender Schlag für die sowieso schon angeschlagene iranische Justiz. Folter und Misshandlung von Gefangenen zur Erlangung erzwungener Geständnisse während der Verhöre könnte verfestigt werden“, sagte Philip Luther, Leiter der Abteilung für den Nahen Osten und Nordafrika von AI. „Die Verweigerung eines prompten Kontaktes zu einem Anwalt ist eine ernsthafte Verletzung des Rechtes auf ein faires Gerichtsverfahren. Das ist besonders entsetzlich in Fällen, bei denen Personen zu schweren und endgültigen Bestrafungen verurteilt würden wie Hinrichtungen, Amputationen und lebenslangen Haftstrafen.“

Jahrzehntelang haben es die iranischen Behörden versäumt, das Recht auf Zugang zu einem Verteidiger zu verwirklichen, und das besonders während der Zeit der Verhöre. Die vorgesehene Änderung soll die schon fehlerhafte Verfügung in Artikel 48 der Strafprozessordnung ersetzen. In dieser Verfügung sollen Personen, die im Zusammenhang mit der „nationalen Sicherheit“ und einigen anderen „Straftaten“ angeklagt sind, nur die Verteidiger erhalten, die in eine Liste, erstellt vom Chef der Judikative, aufgenommen wurden.

Die mit dem Gesetzentwurf beschäftigten Abgeordneten hatten im Juni 2018 angekündigt, sie wollten dieses Gesetz reformieren, um den Gefangenen den Zugang zu einem Anwalt ihrer Wahl zu ermöglichen. Stattdessen machten sie jetzt einen riesigen Schritt rückwärts.

„Der iranische Gesetzgeber sollte seine ganze Aufmerksamkeit darauf richten, Gesetzesreformen zu verabschieden, die das Recht auf ein faires Verfahren stärken sollten als das zu verhindern. Das iranische Parlament muss dringendst diese vorgesehene Änderung

AMNESTY INTERNATIONAL

überarbeiten, um das Gesetz in Übereinstimmung mit international gültigen Menschenrechten zu bringen und das Recht aller Gefangenen zu garantieren, sich ab dem Zeitpunkt der Verhaftung einen Verteidiger ihrer Wahl zu nehmen. Das muss auch während des gesamten Prozesses einschließlich der Zeit der Verhöre garantiert sein,“ sagte Philip Luther.

Hintergrund

Die gesetzgebende Parlamentskommission verkündete am 6. Mai 2019, dass eine Gesetzesänderung zum Artikel 48 der Strafprozessordnung vorliege. Die alte Form existierte seit 2015. Die geänderte Fassung soll im iranischen Parlament in den kommenden Wochen beraten werden.

(Werner Kohlhauer: Unautorisierte und leicht gekürzte Übertragung der Koordinationsgruppe Iran. Es gilt das englische Original.)